

Ausschreibung von Planungsvorhaben

Innenarchitekten können Wettbewerbe bereichern

Experten wollen öffentliche Bauherren und Beschaffer ermutigen, bei Ausschreibungen mehr auf die Kompetenzen von Innenarchitekten zurückzugreifen. Oft werde die Innenausstattung bei Bauvorhaben den Architekten überlassen. Dabei hätten Innenarchitekten aufgrund ihres Fachwissens besondere Potenziale, die meist ungenutzt blieben.

Von Wolfgang Leja

STUTTGART. Innenarchitekten werden gerne mal abschätzig als Kissenknicker bezeichnet. Doch sie können mehr, glaubt Thomas Treitz, Referent für Vergabe und Wettbewerb bei der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Sie können wissenschaftlich fundiert Räume so gestalten, dass sie für die Nutzer einen Mehrwert bieten“, sagt er. Doch das Wissen, dass dies so ist, ist oft nicht vorhanden. Und das will er ändern.

„Innenarchitekten müssen mehr an Ausschreibungen beteiligt werden“, sagt der Architekt. Bislang sei dies erschreckend selten der Fall. Innenarchitektur sei selbst bei geeigneten Themen so gut wie nie teilnahmeberechtigt. Die öffentliche Hand halte dies oft nicht für nötig. Für Treitz werden dadurch viele Potenziale verschenkt. „Man kann Schulen so einrichten, dass Kinder weniger aggressiv sind und eine Lernatmosphäre schaffen, die sie positiv beeinflusst.“ Ebenso könne man Bürowelten optimieren, sodass Mitarbeiter sich wohlfühlen, besser arbeiten könnten und der Krankenstand gering sei. Das hätten Konzerne wie Allianz und BMW längst erkannt. Das gelte auch für öffentliche Gebäude.

Vergabe solcher Leistungen ist technisch kein Problem

Die Vergabe solcher Leistungen ist für öffentliche Auftraggeber Treitz zufolge technisch kein Problem. „Letzten Endes ist die Bauherrin, der Beschaffer, die Ausloberin frei, was beschafft werden soll. Den In-



Geht es um die Raumkonzeption, die Raumwirkung und die Lichtführung können Innenarchitekten besondere Kompetenzen einbringen. FOTO: DPA/WESTENDG1/GUSTAFSSON

Konzepte für Arbeitswelten bis hin zu Kulturbauten

Die Berufsbezeichnung Innenarchitekt und Innearchitektin sind als eigene Fachrichtung innerhalb der Architektenkammer gesetzlich geschützt. Die Planer entwickeln Konzepte für:

■ Arbeitswelten (Büro, Verwaltung)

- Bildungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten)
- Gesundheitseinrichtungen
- das Sport- und Freizeitwesen
- Einkaufs- und Genusswelten
- Kulturbauten

halt einer Beschaffung regelt das Vergaberecht nicht. Nicht ganz so frei ist das Vergaberecht, was die Qualifikation der Lieferanten angeht. Die Qualifikation des Innenarchitekten muss zu der ausgeschriebenen Aufgabe passen, sagt er. Allerdings seien wettbewerbsaffine Innenarchitektinnen und Innenarchitekten rar, räumt Treitz ein.

Ein Blick auf die Zahlen der registrierten Wettbewerbe mit Zulassung der Fachrichtung Innenarchitektur in Baden-Württemberg, Bayern und NRW zeigt, dass die Zahl solcher Wettbewerbe gering ist. Zur Wahrheit gehört auch, dass sich in Bayern bei keinem der 16 Verfahren aus den Jahren 2017, 2018 und 2019 Innenarchitekten beworben hatten. Treitz wird daher viel Überzeu-

gungsarbeit leisten müssen. „Bleibt es den Wettbewerbsteilnehmern freigestellt, die Innenarchitektur einzubinden, wird womöglich auf Architektenseite auf die Suche verzichtet, und die Hochbauplaner bleiben wie so oft unter sich. Ist die Beteiligung zwingend gefordert, reduziert sich die Zahl der teilnehmenden Teams stark aufgrund der geringen Anzahl an Bereitwilligen aus der Fachrichtung Innenarchitektur“, so seine Erfahrungen.

Bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung in Stuttgart blickt man auf gute Erfahrungen mit der Beteiligung von Innenarchitekten bei Planungswettbewerben. „Nicht nur bei den klassischen Bauaufgaben wie Bildungsbauten – wo der Raum eine didaktische Funkti-

on hat, sollte man Innenarchitekten beteiligen. Ob Kindergärten, Rathäuser oder Sporthallen – den Entwürfen sieht man es an, dass Innenarchitekten mitgewirkt haben“, sagt Lutz Fricke, der für Kommunen Wettbewerbe betreut.

Es geht um mehr als einen schönen Bodenbelag

Rathäuser etwa seien heute wie Kundencenter. Die müssen sich ihren Bürgern und anderen Gruppen wie Investoren präsentieren können. Für Fricke ist da der Innenarchitekt gefragt. Dabei gehe es aber um mehr als einen schönen Bodenbelag und dass die Farben zusammenpassen. „Innenarchitekten können sich vielfach einbringen, etwa in der Raumkonzeption, in der Raumwirkung oder in der Lichtführung – da haben sie oft mehr Erfahrung und Gespür als der reine Objektplaner. Wenn es hier zu einer guten Symbiose kommt, merkt man das dem Gebäude an“, sagt er.

„Ist die Aufgabenstellung geeignet, empfehlen wir von Anfang an, Innenarchitekten am Entwurfsprozess zu beteiligen“, sagt Fricke. „Nicht erst, wenn der Entwurf fertig

ist.“ Deswegen gehöre er bei Planungswettbewerben von Anfang an in das Wettbewerbsteam. Dabei kann es sinnvoll sein, das Team aus Architekt und Innenarchitekten bei Ausschreibungen zur Vorgabe zu machen. Überdies sollten öffentliche Bauherren in Betracht ziehen, den Auftrag nur an das Team zu vergeben. „Dann sind beide für den Entwurf und das Gebäude verantwortlich.“

Fricke rät davon ab, im vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb über das VgV-Verfahren zu umfangreiche Leistungen und Referenzen von Innenarchitekten zu verlangen. „Das Gros sind kleine Büros. Wo sollen die das Portfolio an Referenzen herhaben?“ Überdies fehle oft die „Übung“ für solche Bewerbungsverfahren. Auftraggeber sollten daher die Referenzen niedrigschwellig halten oder besser gar keine abverlangen. Außer es geht um große Vorhaben wie etwa ein Konzerthaus.

MEHR ZUM THEMA

Die Architektenkammer informiert über Wettbewerbe, die erfolgreich mit Innenarchitekten stattfanden unter: <https://kurzelinks.de/innenarchitektur>